

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/025/2014-19**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 14.03.2017  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:35 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Papenhagen, Peter

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Schossow, Michael

Mitglied Seniorenbeirat

Redlin, Rita

Gast

Lanz, Konrad

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Kubitz, Manfred

Protokollant

Henning, Christina

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

Mitglied Seniorenbeirat

Kleminski, Karin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (14.02.2017)
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Fernwärmesatzung BA-Abw/B/357/2016
6. Haushaltsentwurf 2017 der Stadt Barth
7. Bericht des Bauamtes über wichtige Bauangelegenheiten
- 7.1. Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Barth A/H/U/P/B/314/2016/1
- 7.2. Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Am Osthafen- Trebin“ BA-SpT/B/390/2017
- 7.3. Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Douzettstraße“ BA-SpT/B/389/2017
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Papenhagen eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Kubitz schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen und in TOP 7.1., 7.2. und 7.3. zu gliedern.

7.1.: Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Barth

7.2.: Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Am Osthafen- Trebin“

7.3.: Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff BauGB im Bereich „Douzettstraße“

Es wurde über die Aufnahme der Punkte abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (14.02.2017)**

Die Niederschrift vom 14.02.2017 wurde bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

**zu 5 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Fernwärmesatzung  
Vorlage: BA-Abw/B/357/2016**

Herr Lanz, der als Gast von den Stadtwerken Barth anwesend war, eröffnete das Wort zur Fernwärmesatzung. Er teilte mit, dass es nötig sei, die alte Satzung aus 1998 erst einmal zu kontrollieren ob dort noch alles rechtens ist, da das Fernwärmegesetz erst nach dieser Satzung erlassen wurde. Danach erläuterte er kurz die Satzung und erklärte erneuerbare Energien. Des Weiteren erläuterte er kurz eventuelle Möglichkeiten der Fernwärme für die Zukunft. Diese wären unter Anderem Photovoltaikanlagen oder überschüssigen Strom aus dem Netzwerk zu nutzen. Nach dieser Erläuterung schlug er vor, eine neue Fernwärmesatzung zu beschließen.

Herr Hellwig merkte an, dass die Stadt Barth bereits 1990 ein Fernwärmenetz hatte und die Stadtwerke Barth erst 1992 gegründet wurde. Dieses System würde nur funktionieren, wenn alle Haushalte angeschlossen werden. Er schlug vor, die Infrastruktur beizubehalten und das Netz weiter auszubauen.

Herr Glewa fragte nach, ob auch außerhalb des Rahmens Anschlüsse möglich seien. Daraufhin merkte Herr Lanz an, dass es möglich wäre, wenn es sich lohnen würde. Des Weiteren fragte Herr Glewa, ob die Stadtwerke Barth das Gebiet nicht rechtzeitig hätten ausbauen können. Herr Lanz antwortete, dass es sich nicht gelohnt hätte.

Herr Kubitz merkte an, dass der Finanzausschuss der Meinung war, die neue Satzung noch nicht zu beschließen, da noch zu viele Fragen offen sind.

**zu 6 Haushaltsentwurf 2017 der Stadt Barth**

Herr Kubitz erläuterte die einzelnen Punkte des Haushaltsentwurfes.

Er schlug vor, die Position 9, Ersatz für Rasentraktor, zu streichen. Herr Wallis fragte, was unter dem Punkt Nummer 19, Ankauf Steganlage im Bereich Ostmole, zu verstehen sei. Herr Kubitz erklärte, dass es sich hierbei um den Zugangssteg zum Steg Bossow im Wirtschaftshafen handelt. Er könne sich vorstellen, diese Steganlage zu kaufen, damit man diese ungehindert begehen kann und eventuell für die Nutzung gewerblicher Schiffe verlängern und erweitern kann. Es wurde eine Summe für diesen geschätzt. Der geschätzte Betrag wäre Herrn Wallis zu teuer, wie er äußerte. Herr Wallis fragte nach der tatsächlichen Nutzung des Steges und wie er zurzeit finanziert wird. Daraufhin erklärte Herr Kubitz, dass Herr Bossow bereits monatlich eine Summe dafür an die Stadt zahlt. Herr Schossow erklärte, dass er der Meinung von Herrn Wallis zustimme, dass der Steg sehr teuer sei und eventuelle Folgekosten in den nächsten Jahren auftreten werden, da der Steg mit Sicherheit noch umgebaut werden müsse. Herr Glewa bemerkte hierzu, dass er der Meinung ist, dass der Steg eine gute Möglichkeit wäre, finanzielle Mittel zu erwirtschaften und dass sich die Ausgabe rentieren würde.

Des Weiteren schlug Herr Kubitz vor, die Position 29, Ersatzneubau Kunstrasenplatz, zu streichen und nach anderen Möglichkeiten hierfür zu suchen. Herr Wallis ist anderer Meinung und möchte nicht, dass diese Position gestrichen wird. Dem stimmt auch Herr Schriefer zu, der Platz wäre gut für Kinder. Er schlägt vor, diese Position auf der Liste zu behalten und zu versuchen Förderungen dafür zu bekommen. Herr Schriefer und Herr Kühl schlugen vor, diese Position mit einem Sperrvermerk zu versehen. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Weiterhin stellte Herr Glewa die Frage, ob es wirklich notwendig sei, Kunstrasen anzuschaffen. Daraufhin äußerte Herr Wallis, dass auch echter Rasen möglich wäre.

Herr Kubitz erklärte die Position Nummer 30, Zuschuss Leader und für Fischräucherei. Der Fischer hat einen Antrag auf EU-Förderung für den Bau einer Räucherei und Gastronomie gestellt. Hierbei ist eine Kofinanzierung der Stadt erforderlich. Die Mittel sollen über eine die Bereitstellung einiger Spielmöglichkeiten zur öffentlichen Nutzung durch den Fischer erstattet werden.

Danach wurde der Punkt Nummer 31, Erschließung B-Plan Tannenheim, besprochen. Hierzu kamen Fragen der Größe der Parzellen auf. Herr Kubitz erläuterte, dass es verschiedene Größen gäbe, die von ca. 400m<sup>2</sup> bis hin zu ca. 600m<sup>2</sup> reichen würden, um dort Bungalows zu errichten.

Herr Kubitz sprach die Ziffer 33, Rückzahlung Fördermittel, Radweg Barthestraße, an.

Weiterhin wurde der Punkt 32, Kulturforum Papenhof 2. und 3. Bauabschnitt und Ausstattung angesprochen. Herr Kubitz teilte mit, dass die Mittel für den zweiten Abschnitt da sind. Diese umfassen den Rohbau und die Gestaltung der Außenfassade.

Dazu gehören unter anderem das Dach, die Fenster, die Tür und die Verbindung vom Neubau zum Altbau. Aufgrund der Auflage der Fördermittel, müsse der Bau ein WC und ein Waschbecken nachweisen können. Dieses wird in der nächsten Zeit noch genauer besprochen. Die Bauverträge hierzu müssen bis September geschlossen werden. Die Mittel dafür kommen vom Bund. Herr Wiegand sprach an, dass er es gut findet, dass nun klare Verhältnisse bestehen. Außerdem findet er es ansprechend, dass die Altstadt erneuert wird, das macht diese attraktiv und wirkt sich positiv auf den Tourismus aus.

Als nächstes wurde der Punkt 37, äußere Erschließung Monser Haken, besprochen. Hier erläuterte Herr Hellwig, dass erst einmal einen Erschließungsplanung erstellt werden soll, um dann die Erschließungskosten im Wege der Vorab-Bescheidung vom Grundstückseigentümer einzufordern. Damit kann die Stadt sich ggf. über diesen Weg als Gläubiger ins Grundbuch eintragen lassen.

Danach erklärte Herr Hellwig den Punkt 41, Radwegzubringer Bahnhof-Trebin. Der Radweg wird sich auf der alten Hafenbahn befinden. Daraufhin fragte Herr Schossow, ob es sich nur um einen Radweg handelt oder ob man ggf. auch einen Straße plane. Herr Hellweg erklärte, dass dieses Mal der Wunsch gewesen sei aber der Gedanke schnell fallen gelassen wurde.

Des Weiteren wurde der Punkt 48, Parkplatz Bibelzentrum, angesprochen. Bei diesem Punkt geht es um den Neubau eines Parkplatzes schräg gegenüber dem Bibelzentrum. Herr Kubitz erklärte, dass es möglich wäre, einen Vertrag abzuschließen, um Mittel zur Finanzierung zu bekommen. Dieser Parkplatz soll dann öffentlich werden.

Herr Glewa merkte an, dass es auch möglich sei, nur eine Haltestellenbucht zu bauen, da genügend Stellplätze auf dem Bahnhofsgelände zur Verfügung stehen. Herr Hellwig äußerte, dass aus fördertechnischen Gründen diese Plätze nur dem Linienverkehr zur Verfügung stehen.

Im Anschluss regte Herr Wallis an, dass der Bauausschuss zu den angesprochenen Punkten einzeln eine Empfehlung geben sollte.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss des Haushaltsplans mit folgenden Ergänzungen:

1. Zu Punkt 09, Vineta-Sportarena, Ersatz für Rasentraktor soll gestrichen werden (einstimmige Empfehlung)
2. Zu Punkt 20, Beschaffung einer transportablen Bühne, hier soll ein Sperrvermerk gesetzt werden (mehrheitliche Empfehlung mit einer Gegenstimme)
3. Zu Punkt 29, Ersatzneubau Kunstrasenplatz, hier soll ein Sperrvermerk gesetzt werden (einstimmige Empfehlung)
4. Zu Punkt 52, Maßnahmen zur touristischen Entwicklung im Hafen (Sportanlage für Veranstaltungen), diese soll wie im Haushaltsentwurf empfohlen werden.
5. Zu Punkt 58, 25% Kommunalen Anteil zum Neubau einer Toilettenanlage im Hafen, hier soll ein Sperrvermerk gesetzt werden (einstimmige Empfehlung)

### **Abstimmungsergebnis für die Positionen 1, 3, 4 und 5:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Abstimmungsergebnis für die Position 2:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 7 Bericht des Bauamtes über wichtige Bauangelegenheiten**

Herr Kubitz erklärte kurz den Vorgang zur Sperrung der Gartenstraße und die dafür vorgesehene Umleitung aufgrund der Baustelle.

**zu 7.1 Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Barth**

**Vorlage: A/H/U/P/B/314/2016/1**

Herr Wallis äußerte, dass er anfangs begeistert war, dieses sich jetzt aber ein wenig gelegt hätte. Die Wiese wurde preiswert veräußert, aber wir geben nur und bekommen nichts zurück. Auch Herr Wiegand teilte mit, dass er dagegen ist, da er nicht um die Kirche bauen möchte.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll geändert werden.

**städtebauliche Zielstellung:**

Mit der 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Ziele angestrebt:

- Festsetzung eines Mischgebietes anstelle der privaten Grünfläche „Spielplatz“ westlich des sonstigen Sondergebietes „Seglerhafen“,
- Umwidmung des allgemeinen Wohngebietes WA 1 in Mischgebiet; Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen im Süden des Gebietes,
- Erweiterung der östlichen Grenze des Mischgebietes MI 1 um ca. 30 m in Richtung Westen, zu Lasten des bisher festgesetzten GE 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7.2 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Am Osthafen- Trebin“**

**Vorlage: BA-SpT/B/390/2017**

In diesem Umlegungsverfahren steht noch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafenbereich“ aus. Das Verfahrensgebiet soll weiterhin nach Süden erweitert werden, da auch in dem Bereich zwischen dem Trebin und der Straße Am Osthafen noch erhebliche eigentumsrechtliche Problem erkennbar wurden.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt:

Für die Neuordnung des Bereiches zwischen den Straßen Am Osthafen und Trebin werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Bereich zwischen den Straßen Am Osthafen und Trebin im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafengebiet“ wird hiermit die Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet.
2. Die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss übertragen.
3. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren „Am Osthafen-Trebin“ zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer und Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 7.3 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Douzettstraße“ Vorlage: BA-SpT/B/389/2017**

Für den Bereich der Häuser nördlich der Douzette Straße soll ebenfalls ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Hier sind viele Gebäude nicht auf den zugehörigen Flurstücken.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt:

Für die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Bereich Douzettstraße wird hiermit die Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet.
2. Die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss übertragen.

Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer und Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schossow äußerte, dass er gehört habe, dass die Häuser der WOBAU Barth am Sportwall abgerissen werden sollen. Daraufhin erklärte Herr Wiegand als Aufsichtsratsmitglied, dass die Wobau ein älteres Gebäude abreißen und ein neues, behindertengerechtes bauen möchte.

Herr Schriever fragte an, weshalb die Straße südlich der Promenade hin zum neuen Vinetarium zurückgebaut werden soll. Herr Hellwig erklärte, dass das ursprüngliche Konzept die Straße nicht vorgesehen habe. Mit dem Bau des Vinetariums sei diese auch entbehrlich. Es soll dort ein Fußgängerbereich entstehen.

Er fragte zum wiederholten Mal nach der Reparatur Schillerstraße/Burgstraße. Herr Kubitz erläuterte, dass dafür eine bestimmte Witterung nötig sei.

Herr Kühl informierte sich, wann die Bäume im Bleicherwall einen Schnitt bekommen. Herr Hellwig teilte mit, dass die Bäume teilweise erheblich geschädigt seien und erst geschaut werden muss, welche Bäume abgenommen werden müssen, bevor der Baumschnitt durchgeführt wird und man somit keine doppelte Arbeit auf sich nehmen muss.

Herr Papenhagen fragte, wann die Teerflecken vom Brandschaden an der Ecke Lange Str./Reifergang entfernt werden. Herr Kubitz erläuterte, dass dieses Aufgabe des Eigentümers sei.

Herr Wallis teilte mit, dass das Kaufhaus Stolz angekündigt hätte, den Kreisverkehr am Edeka-Markt gestalten und pflegen zu wollen.

Herr Wiegand fragte, ob es bei der Werft Dirk Rammin an der Barthe ein Problem gäbe.

Herr Hellwig teilte mit, dass für eine Halle zur Lagerung von Booten, die Baugenehmigung versagt wurde.

## **zu 9 Schließung der Sitzung**

Herr Papenhagen schloss die Sitzung um 21:35 Uhr.

---

Peter Papenhagen  
Datum / Unterschrift 1. stellv. Vors.

---

Christina Henning  
Datum / Protokollant(in)